



Council of the
European Union

Brussels, 13 February 2017
(OR. en, de)

6255/17

FRONT 58
COMIX 112

NOTE

From:	German delegation
To:	Working Party on Frontiers/Mixed Committee (EU-Iceland/Liechtenstein/Norway/Switzerland)
No. prev. doc.:	14880/16 FRONT 459 COMIX 780
Subject:	Prolongation of the temporary reintroduction of border controls at the German internal borders in accordance with Articles 29 of Regulation (EU) No 2016/399 on a Union Code on the rules governing the movement of persons across borders (Schengen Borders Code)

Delegations will find attached a copy of a letter received by the General Secretariat of the Council on 9 February 2017, concerning the prolongation of the temporary reintroduction of borders controls by Germany at internal borders until 11 May 2017.

Bundesministerium
des InnernSECRETARIAT GÉNÉRAL DU
CONSEIL DE L'UNION EUROPÉENNE
SGE17/01303

Reçu le 09-02-2017

DEST. PRINC. _____
DEST. COPIES _____ Mme ROGER**Dr. Thomas de Maizière**Bundesminister des Innern
Mitglied des Deutschen BundestagesHerrn
Jeppe Tranholm-Mikkelsen
Generalsekretär des Rates
der Europäischen Union
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussels
BELGIENHAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11000

FAX +49 (0)30 18 681-11014

E-MAIL Minister@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, den 8. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

der Rat der Europäischen Union hat am 7. Februar 2017 auf Vorschlag der Europäischen Kommission den „Durchführungsbeschluss des Rates mit einer Empfehlung zur Verlängerung zeitlich befristeter Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen, die das Funktionieren des Schengen-Raums insgesamt gefährden“ angenommen.

Angesichts der weiterhin bestehenden Defizite beim Schutz der Außengrenzen und der Migrationslage innerhalb des Schengenraums begrüße ich den Vorschlag der Europäischen Kommission und die Beschlussfassung im Rat. Ich habe zuvor fortlaufend verdeutlicht, dass die Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze derzeit weiterhin erforderlich sind. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass mit Blick auf die seit dem 19. Dezember 2016 angespannte Sicherheitslage in Deutschland nach meiner Bewertung auch die Voraussetzungen erfüllt wären, die eine Durchführung von Binnengrenzkontrollen in nationaler Souveränität rechtfertigen würden. Ob die Verlängerung um drei Monate ausreichend ist, um zu einem Schengenraum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen zurückkehren zu können, bleibt der weiteren Entwicklung der Gesamtlage vorbehalten.

Deutschland wird den Beschluss an der deutsch-österreichischen Landgrenze umsetzen und die Binnengrenzkontrollen gemäß Artikel 29 Schengener Grenzkodex fortsetzen. Dies ermöglicht es weiterhin, Drittstaatsangehörige, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen und kein Schutzersuchen in Deutschland stellen, an der Grenze zurückzuweisen. Zudem sind Grenzkontrollen in ihrer Filterwirkung effektiver als eine räumlich nachgelagerte Überwachung des Grenzraums. Die Maßnahmen werden sich weiter auf das für die Sicherheit unbedingt erforderliche Maß beschränken. Mit unseren österreichischen Partnern stimmen wir uns hierzu regelmäßig ab.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich dem Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, dem Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft der Europäischen Kommission, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Innenministerinnen und Innenministern der EU- und der Schengener-Vertragsstaaten zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

